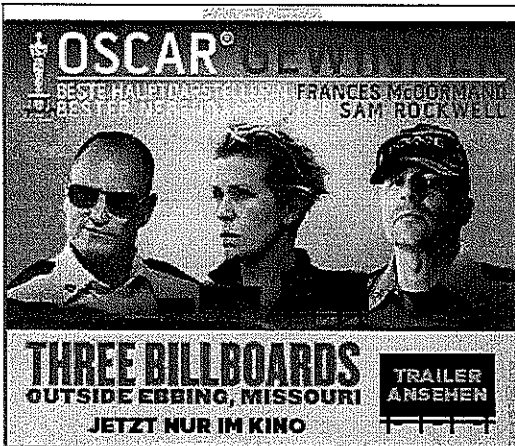


Drogenprozess in Salzburg: Die Gräfin und die Growbox im Keller

STEFANIE RUEP
7. Februar 2018, 15:07

271 POSTINGS



32-Jährige zusammen mit ehemaliger Lebensgefährtin wegen Drogenhandels verurteilt

Salzburg – Marihuana anbauen, um morgens vom Kokain runterzukommen – das war die Intention, warum sich eine deutsche Adelige in Salzburg eine Growbox für den Keller anschaffte. Am Mittwoch saß die 32-Jährige wegen Drogenhandels vor Gericht. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft: Sie soll zwischen 2012 und 2016 zusammen mit ihrer Lebensgefährtin 31,8 Kilo Marihuana erzeugt und an einige Abnehmer weiterverkauft haben. Zudem soll das Paar die Drogen bis nach München geliefert haben.

Die beiden bisher unbescholtenen Frauen zeigten sich teilweise geständig. Die von der Staatsanwaltschaft angenommene Menge sei jedoch viel zu hoch angesetzt, sagte der Verteidiger der Gräfin, Arthur Machac. Im Keller des Einfamilienhauses seien etwa sieben bis acht Kilo produziert worden, sechs Kilo hätten die Frauen weitergegeben. "Zum Runterrauchen in der Früh nahm sie Marihuana", erklärte der Wiener Rechtsanwalt. "Weil in Salzburg kein gutes zu bekommen war, hat sie sich ein Growzelt zugelegt." Es seien rund 1000 Stecklinge gekauft worden, aber nur etwa die Hälfte sei in Blüte gesetzt worden.

Kein grüner Daumen

"Ich habe versucht, die Pflanzen hochzuziehen. Das war aber nicht so einfach und hat lange nicht funktioniert", sagte die angeklagte Adelige vor dem Vorsitzenden des Schöffensenats, Richter Christian Hochhauser. Es habe viele Versuche gebraucht, bis es überhaupt einen Ertrag gab, und der sei nicht groß gewesen. Sie habe keinen grünen Daumen, erklärte die Angeklagte. Was sich auch in der schlechten Qualität des Marihuanas widerspiegelte. Deshalb verkaufte sie es um 6,50 Euro das Gramm.

Mit dem Verkauf des Ertrags der Plantage und mit dem Tausch von Stecklingen habe sie ihre Kokainsucht finanziert und das Marihuana auch selbst geraucht, um vom Kokain herunterzukommen. "Sie können sich das nicht vorstellen. Den ganzen Tag ist man hyper, hyper, hyper, egal wie es einem eigentlich geht", beschreibt die Frau einer Schöffin ihren damaligen Zustand. Mittlerweile sei sie clean. Nach der U-Haft ab Ende 2016 habe sie eine Therapie gemacht, welche sie auch fortsetzen werde. "Wären die Festnahme und der Entzug in der Josefstadt nicht passiert, dann hätte mich das irgendwann umgebracht."

"Zugeballert" nach München

Zu den Fahrten nach München, bei denen sie Drogen an einen Abnehmer lieferte, sagte die Angeklagte: Es sei schwierig gewesen, die Lieferung sei ihr auch viel zu heikel gewesen. "Zugeballert mit dem Zeug nach München zu fahren war mir viel zu stressig."

Auch der Verteidiger der ebenfalls teilgeständigen Ex-Lebensgefährtin betonte: "Die Anklage ist völlig überzogen." Seine Mandantin habe aus Liebe mitgemacht. Sie habe ab und zu bei der Ernte geholfen, aber keinen Gesamtüberblick gehabt. "Sie hatte keinen Vermögensvorteil", sagte Rechtsanwalt Kurt Jelinek. Auch die Erstangeklagte beteuerte, ihre damalige Freundin habe sich nicht wesentlich beteiligt. Die ehemalige Lebensgefährtin gab vor Gericht an, sie habe fast kein Marihuana konsumiert, aber regelmäßig gekokst. Zu Silvester 2016 sei sie mit einer Kokainintoxikation ins Spital eingeliefert worden. "Das war mein Rettungsschirm", sagte die Frau. Seither habe sie nichts mehr genommen und sich von der Freundin getrennt.

Der Schöffensenat sprach die beiden Frauen schuldig. Die 32-Jährige erhielt eine Freiheitsstrafe von elf Monaten, einen davon unbedingte. Die U-Haft wird ihr angerechnet. Ihre damalige Freundin wurde zu sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Die Urteile sind bereits rechtskräftig. Das Gericht verringerte die angelastete Menge an Marihuana auf 7,8 Kilo. Dadurch reduzierte sich der Strafraum auf bis zu drei Jahre Haft. Die Gräfin muss aus dem Verkauf des Suchtgifts 10.000 Euro an die Republik Österreich bezahlen, ihre damalige Freundin 2.000 Euro. (Stefanie Ruep, 7.2.2018)



Immobilien, die zu Ihnen passen, finden Sie auf derStandard.at/Immobilien.

epunkt
Engineers (m/w)

VIG
VIENNA INSURANCE GROUP
Enterprise Risk
Management m/w

UNITIS
Personalberatung
Online Kampagnen
Manager (m/w)



Mehr Angebote

Eifersüchtiger verleitete Polizist zu Amtsmissbrauch

Verbotene Datenabfrage, weil Mann an Identität des neuen Freundes seiner Frau interessiert war

Kronen Zeitung · 9 März 2018

Die Eifersucht eines Bekannten brachte einen Polizisten vor Gericht. Der fragte die Zulassungsdaten des Besitzers eines Autos ab, das angeblich „verdächtig“ vor einem Weingarten geparkt war. Dass in Wirklichkeit Eifersucht hinter dem Interesse an der Autonummer stand, ahnte der Beamte nicht . . .



© Beschädigungen an Weinstöcken waren nur ein Vorwand für die verbotene Datenabfrage. – Bild links: Verteidiger Arthur Machac.

Der Polizist (Verteidigung: Arthur Machac) erzählte nun, wie es zu der verbotenen Datenabfrage gekommen ist: „Mein Bekannter hat mich gebeten. Er behauptete, ein Auto würde vor seinem Weingarten stehen und sei verdächtig. Er befürchtete, dass Reben beschädigt werden oder im Umfeld gewildert wird.“

In Wirklichkeit ging es dem Weinbauern um etwas anderes: Seine Frau hatte sich von ihm getrennt, sie hatte einen neuen Freund, an dessen Identität der Ehemann äußerst interessiert war. Der Polizist ging sogar im Krankenstand auf seine Dienststelle und fragte die Daten ab. „Dazu waren Sie gesund genug?“, wunderte sich der Wiener Richter Thomas Kreuter. Der Polizist erhält eine Geldbuße von 3000 Euro. Sollte er diese zahlen, wird das Verfahren eingestellt.

Vergewaltigungsprozess: Drei Kongolesen und ein "Mischlingsbaby"

MICHAEL MÖSENER
21. Februar 2018, 11:00

39 POSTINGS



Heizkosten inklusive
- Singlewohnung! BIT
Immobilien
7100 Neusiedl am See

Bulme-Nähe: tolles
Preis-
Leistungsverhältnis
8051 Graz-Gösting

Mehr Angebote

Eine Slowakin soll in einer Wohnung von drei Männern vergewaltigt worden sein. Sie sprechen von freiwilligem Sex, es gibt Seltsamkeiten

Wien – Der Schöffensenat unter Vorsitz von Norbert Gerstberger muss einen der seltsamsten Vergewaltigungsprozesse der vergangenen Monate führen. Denn entweder sind die drei Angeklagten aus der Demokratischen Republik Kongo ungewöhnlich brutale Täter, die eine junge Slowakin jeweils vergewaltigt haben, während die beiden anderen sie festhielten – oder Opfer einer Verleumdung, da die Frau unbedingt ein Kind mit einem Afrikaner wollte.

Erstangeklagter ist Djessy I., er ist auch der Grund, warum Jugendrichter Gerstberger zuständig ist. Laut eigenen Angaben ist er 19 Jahre alt. "Haben Sie Dokumente, die das belegen?", fragt der Vorsitzende den Angeklagten zu Beginn. "Ich habe eine Geburtsurkunde." – "In Österreich?" – "Ja, bei meiner Tante." – "Wurde die im Asylverfahren nicht vorgelegt?" – "Nein, damals hatte ich sie noch nicht." – "Damals wurde laut Gutachter nämlich festgestellt, dass Sie spätestens im Juni 1995 geboren wurden", meint Gerstberger. Die anderen beiden Angeklagten sind 22 und 23 Jahre alt.

In Innenstadtbar kennengelernt

Am 14. Oktober soll das Trio in einer Bar in der Kärntner Straße gewesen sein. Ebenso Frau R., die laut Staatsanwältin das Opfer ist. In der Anklage wird dem Trio vorgeworfen, die Frau mit einem Taxi in die Wohnung des Dritangeklagten gebracht und dort der Reihe nach vergewaltigt zu haben, ehe sie wieder freigelassen wurde. Stimmt nicht, sagen die Verteidiger Alfons Umschaden, Iris Augendoppler und Arthur Machac: Die Frau hatte mit allen freiwillig Sex, ihre Aussagen seien widersprüchlich und ihr Verhalten erst recht. Schließlich habe sie recht unmittelbar nach der angeblichen Tat noch mit ihrem Freund geschlafen.

Erstangeklagter Djessy I. erzählt, Frau R. habe ihn in der Bar angesprochen, man habe geplaudert. Sie kaufte ihm sogar eine Rose und küsste ihn, was auf einem Überwachungsvideo dokumentiert ist. Mehrmals habe sie auch erwähnt, sie wolle ein "Mischlingsbaby". "Hat sie das ernst gemeint?", fragt Gerstberger. "Ich weiß nicht. Ich bin noch nicht bereit für ein Baby." – "Wofür waren Sie denn bereit?" – "Ich dachte, sie will Sex." – "Sie nicht auch?" – "Sie hat mich in die Richtung gedrängt." – "Dachten Sie nicht, das Schlaraffenland ist über Sie hereingebrochen? Eine Frau, die Ihnen Blumen schenkt, sie küsst und ein Kind will?" – "Ich war schwach. Ich bin halt ein Mann."

Frau soll Kondom aufgerissen haben

Damals habe er gesagt, er sei müde und wolle heimfahren. "Sie hat gesagt, sie will mit, da der Freund, bei dem sie in Wien schläft, erst um 6 Uhr zu arbeiten aufhört", erzählt der Angeklagte. Man fuhr zu viert in die Wohnung, dort habe er mit ihr geschlafen, nicht ohne vorher nochmals eine Babydiskussion zu führen. "Ich habe gesagt, ich will ein Kondom verwenden. Sie muss es mit ihren scharfen Nägeln aufgerissen haben, das habe ich erst unter der Dusche bemerkt." Dass auch die beiden anderen Männer danach mit ihr Sex hatten, habe er nicht bemerkt, er sei im Badezimmer gewesen.

Bewiesen ist, dass Sperma von Zweit- und Drittangeklagtem auf dem T-Shirt der Frau gefunden wurde. Die Initiative sei von der Frau ausgegangen, sagen die beiden Angeklagten dazu. I. schildert jedenfalls, dass Frau R. gegen vier Uhr telefoniert habe, er selbst habe sie gegen 6 Uhr zum Taxi begleitet. Der Fahrer bestätigt das und beschreibt eine normale Verabschiedungsszene.

Die Frau wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit vernommen. Ihr Freund berichtet, dass sie ihn rund zweimal im Monat besucht habe. Am fraglichen Abend wollte sie daheim bleiben, während er arbeitete. Ab etwa 4 Uhr erhielt er Nachrichten: Sie sei in Schwierigkeiten und wisse nicht, wo sie sei, schrieb oder sagte Frau R. ihm. Als er um 7 Uhr heimkam, schlief sie, danach hatten sie "normalen Sex". Die Nachfrage Gerstbergers, ob sie geblutet habe, verneint der Zeuge. Ein Amtsarzt hatte später eine kleine vaginalverletzung und eine Druckstelle am Arm festgestellt.

Am selben Abend ein weiteres Date

Überrascht ist der Zeuge, als er erfährt, dass sich seine Freundin an diesem Abend im Oktober via Dating-App auch mit anderen Männern Treffen ausgemacht hat. Einer davon kam sogar zu der Bar, wo Frau R. mit den drei Angeklagten war, sie wollte aber nichts mehr von ihm wissen.


Ihr Freund erzählt, sie habe nach dem Aufwachen gesagt, sie habe ihre Tasche bei einem Mann vergessen, den sie via Whatsapp kontaktierte. Tatsächlich ist belegt, dass I. ihr eine Nachricht geschickt hatte und sie darauf hinwies. Die Telefonnummern hatten die beiden bereits in der Bar ausgetauscht. Frau R. und ihr Freund fuhren zum Übergabeort der Tasche – der Erstangeklagte sei einer der Überbringer gewesen, erinnert sich ihr Freund.





Danach habe er seine Freundin zum Busterminal begleitet, erst dort habe sie von der Vergewaltigung erzählt – allerdings ohne Details. Daraufhin fuhr er mit ihr zur Polizei, um Anzeige zu erstatten.

"Erhebliche Bedenken" gegen Zeugin

Nach einer halben Stunde Beratung verkündet Gerstberger das Urteil: Die drei Angeklagten werden im Zweifel und nicht rechtskräftig freigesprochen. "Wir haben erhebliche Bedenken gegen die Aussagen der Zeugin", begründet der Vorsitzende. Und schränkt mit Blickrichtung auf die Staatsanwältin gleich ein: "Wir glauben nicht, dass sie glatt gelogen hat. Aber es könnte sich um eine psychisch nachvollziehbare Verdrängung handeln,

mit der sie ihre Handlungen im Nachhinein rechtfertigt. Sie glaubt es wohl selbst." (Michael Möseneder, 21.2.2018)

 Immobilien, die zu Ihnen passen, finden Sie auf derStandard.at/Immobilien.

 Engineers (m/w)	 <small>VIENNA INSURANCE GROUP</small> Enterprise Risk Management m/w	 <small>Persönlichkeitsberatung</small> Online Kampagnen Manager (m/w)
		
Mehr Angebote		

© STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. 2018

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.
